

Amtsblatt

für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal

„Zwischen Jäglitz und Glinze“



Amtliche Bekanntmachungen

ANSCHRIFT

Amt
Heiligengrabe/Blumenthal
Am Birkenwäldchen 1 A
16909 Heiligengrabe

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag : 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten

Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Ort: Am Birkenwäldchen 1
Tel.: 033962 / 50141

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung Frau Gerks	67 - 0
Fax	67 333
Leiter Hauptamt Herr Hamelow	67 310
Einwohnermeldeamt Frau Krüger	67 312
Standesamt Frau Kreßner	67 311
Personalverwaltung Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten-/ Schulverwaltung Feuer- und Zivilschutz Frau Schmalenberg	67 308

Leiter Kämmerei Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung Frau Kiesewalter	67 324
Steuern /Abgaben Frau Scholz	67 324
Kasse Frau Schmidt	67 325
Buchhaltung Frau Rosin	67 314
Investitionen Frau Schwarze	67 314

Leiter Bauamt	Herr Schirdewan	67 318
Bauverwaltung	Herr Friedrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum. und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Gewerbe- und Ordnungsamt	Frau Otto	67 322
Sozialamt / Friedhofsverwaltung	Frau Breddin	67 323

Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden des Amtsbereiches Heiligengrabe/Blumenthal

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Lüdke, Wilfried	montags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50553
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	montags 19.00 - 19.30 Uhr Tel. 033962 - 50254
Blumenthal	Ramona Hanisch	dienstags 17.00 – 18.00 Uhr Tel. 033984-70228
Grabow	Bork, Hans-Joachim	dienstags 18.00 - 19.00 Uhr Tel. 033984-70373
Heiligengrabe	Preuß, Reinhard	dienstags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50908
Jabel	Götzke, Eva	jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03394 / 440425 (priv.)
Liebenthal	Streng, Joachim	donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr
Maulbeerwalde	Seier, Norbert	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50255
Papenbruch	Berndt Woelfert	jeden 3. Mittwoch im Monat 19.00 - 19.30 Uhr
Rosenwinkel	Spiller, Richard	mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr Tel. 033984-70254
Wernikow	Mundt, Klaus	montags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 03394-433934
Zaatzke	Kluchert, Joachim	dienstags 17.00 - 19.00 Uhr Tel. 03394-433568

Amtliche Bekanntmachungen

lfd. Nr.	Inhalt der Bekanntmachungen
01	Haushaltssatzung der Gemeinde Blesendorf für das Haushaltsjahr 2000
02	Haushaltssatzung der Gemeinde Jabel für das Haushaltsjahr 2000
03	Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens
04	Bekanntmachung des Bauamtes über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung für die Gemeinde Grabow
04	Hinweis des Zweckverbandes „Gewerbe- und Industriegebiete Heiligengrabe/Liebenthal“
05	Beschlüsse der Gemeinden

Gemeindevertretung Blesendorf

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	01/00 - 013	29/2000	31. 01. 2000	X	

Betreff: Haushaltssatzung der Gemeinde Blesendorf für das Haushaltsjahr 2000

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Blesendorf beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000.

Anlage: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschl. der geforderten Anlagen

Anzahl der gesetzlichen Vertreter				9	
anwesende Vertreter				7	
Beschlossen mit dem Ergebnis					
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung		
7	-	-	-		
					Protokoll Sitzung vom:
					Seite:

S z r a m e k
 Amtsdirektor

Siegel

H l o u s c h e k
 Bürgermeister

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Blesendorf für das Haushaltsjahr 2000

Auf Grund des §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	482.400,00 DM
in der Ausgabe auf	482.400,00 DM
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	237.700,00 DM
in der Ausgabe auf	237.700,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	----- DM
davon zum Zwecke der Umschuldung	----- DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	----- DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	80.400,00 DM

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses; im übrigen sind sie dem Amtsausschuss zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,- Deutsche Mark.

§ 5

Die Leistungen für Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bedarf dem Erlass einer Nachtragsatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Amtshaushalt zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.

§ 6

Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 500 und 510, und die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind in den jeweiligen Abschnitten des Haushaltsplanes gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Die Haushaltssatzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht.

Heiligengrabe, den 02.02.2000

P e t e r S z r a m e k
Amtdirektor

Siegel

W o l f r a m H l o u s c h e k
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Blesendorf in ihrer Sitzung vom 31.01.2000 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe , den 19.02.2000

Szramek
Amtdirektor

02	Haushaltssatzung der Gemeinde Jabel für das Haushaltsjahr 2000
----	--

Gemeindevertretung Jabel

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	01/00 - 009	23/00	03. 01. 2000	X	

Betreff: Haushaltssatzung der Gemeinde Jabel für das Haushaltsjahr 2000

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Jabel beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000.

Anlage: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschl. der geforderten Anlagen

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		7		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		5		
Beschlussen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
5	-	-	-	

S z r a m e k
Amtdirektor

Siegel

G ö t z k e
Bürgermeisterin

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Jabel für das Haushaltsjahr 2000

Auf Grund des §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	284.800,00 DM
in der Ausgabe auf	284.800,00 DM
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	61.500,00 DM
in der Ausgabe auf	61.500,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	----- DM
davon zum Zwecke der Umschuldung	----- DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	----- DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	47.400,00 DM

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses; im übrigen sind sie dem Amtsausschuss zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,-- Deutsche Mark.

§ 5

Die Leistungen für Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bedarf dem Erlass einer Nachtragsatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Amtshaushalt zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.

§ 6

Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 500 und 510, und die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind in den jeweiligen Abschnitten des Haushaltsplanes gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Die Haushaltssatzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht.

Heiligengrabe, den 17.02.2000

P e t e r S z r a m e k
Amtsdirektor

Siegel

E v a G ö t z k e
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Jabel in ihrer Sitzung vom 03.02.2000 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe , den 19.02.2000

Szramek
Amtsdirektor

03	Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens
----	---

Durchführung eines Volksbegehrens (vom 20. März 2000 bis 19. Juli 2000)

Bekanntmachung

Die Vertreter der Volksinitiative „ Gesetz zur Förderung von Musikschulen im Land Brandenburg“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes vom 14. April 1993 (GBVI. I S. 94) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürger ab dem 20. März 2000 bis zum 19. Juli 2000 durch Eintragung in der bei den Abstimmungsbehörden ausliegenden Eintragungslisten unterstützt werden.

Stimmberechtigt und damit eintragungsberechtigt – sind alle Deutsche, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 19. Juli 2000

- das 18. Lebensjahr vollendet, also vor dem 20. Juli 2000 1982 geboren sind
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung haben, sowie
- keinen Ausschlussgrund nach § 28 Abs. 2 VAGBbg erfüllen.

Das Eintragungsrecht kann von den Bürgern die ihre alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung im Amtsbereiches Heiligengrabe/Blumenthal haben, im Einwohnermeldeamt, Am

Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe zu den folgenden Öffnungszeiten wahrgenommen werden.

Montag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr

Eintragungsberechtigte Personen , die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung vorzunehmen und dies der auszuführenden Person mit dem Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, sind von Amts wegen mit einem entsprechenden Vermerk in die Eintragungsliste einzutragen.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, haben das Recht, eine Hilfsperson (in Form einer Vollmacht) mit der Ausübung ihres Eintragsrecht zu beauftragen.

Die im § 3 des begehrten Gesetzentwurfes genannten nichtstaatlichen Regelwerke:

- Richtlinien für die Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM) sowie der VdM-Strukturplan können bei der Abstimmungsbehörde
- VdM-Rahmenplan können beim Landesabstimmungsleiter oder bei den örtlichen Musikschulen

eingesehen werden.

Hamelow
Leiter Hauptamt

04	Bekanntmachung des Bauamtes
----	-----------------------------

B e k a n n t m a c h u n g

Wiederholung der Öffentlichen Auslegung vom 19.7.1999 bis 2.8.1999 für den Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 3 Abs. 3 BauGB für die Gemeinde Grabow

Auf Grund einer im Genehmigungsverfahren festgestellten fehlerhaften Bekanntmachung der Offenlage vom 19.7.1999 bis 02.08.1999 wird diese wiederholt.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt , dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Es wurden Bestandsdarstellungen geändert und die Eingriffsbewertung ergänzt.

Die Bekanntmachung erfolgt durch Aushang im Gemeindeschaukasten Blumenthaler Str.15 in 16909 Grabow sowie im Schaukasten des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1A in 16909 Heiligengrabe.

Daneben erfolgt die Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal Nr.2 /00.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung befindet sich südlich der Landesstraße L 144 am westlichen Ortseingang zwischen Blumenthaler Straße und Weg der Bodenreform.

Der Satzungsentwurf wird gemäß § 3 Abs.3 BauGB

vom 6.03.2000 bis 20.03.2000

im Bauamt der Amtsverwaltung Heiligengrabe/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1a,
16909 Heiligengrabe während der Zeiten

Montag + Donnerstag
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag
8.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum
Satzungsentwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht
werden.

Szramek
Amtdirektor

Heiligengrabe, den 17.02.2000

05	Hinweis des Zweckverbandes „Gewerbe- und Industriegebiete Heiligengrabe/Liebenthal“
----	--

Neufassung der Verbandssatzung

Der Zweckverband „Gewerbe- und Industriegebiete Heiligengrabe /Liebenthal“ hat am
15.12.1999 die Neufassung der Verbandssatzung beschlossen.

Die Neufassung der Verbandssatzung wurde im Amtlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt
für Brandenburg - Nr. 5 vom 08. Februar 2000 öffentlich bekanntgemacht.

Siederer
Geschäftsführer

06	Beschlüsse der Gemeinden
----	--------------------------

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Blandikow

Nr.	Datum	Inhalt
22/00	13.01.2000	Einvernehmensklärung zu einem Bauvorhaben

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Blesendorf

Nr.	Datum	Inhalt
29/00	28.01.2000	Haushaltsplan 2000
30/00	28.01.2000	Grundstücksangelegenheiten

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Blumenthal

Nr.	Datum	Inhalt
68/00	31.01.2000	Genehmigung zur Aussage in einem Ermittlungsverfahren
69/00	31.01.2000	Hausnummervergabe „ Straße der Solidarität“
70/00	31.01.2000	Namensvergabe für die Kindertagesstätte

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Heiligengrabe

Nr.	Datum	Inhalt
74/00	27.01.2000	Vereinbarung der Verbrauchsabrechnung Wasserver- und Abwasserentsorgung
75/00	27.01.2000	Befreiung aus Festsetzungen des B-Plan Gebwerbegebiet
76/00	27.01.2000	Vertretung im Verein, Museum im Kloster Stift zum Heiligengrabe e.V.“
77/00	27.01.2000	Versorgungsvertrag für die Kindertagesstätte und der Schule

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Jabel

Nr.	Datum	Inhalt
23/00	03.02.2000	Haushaltsplan 2000

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Wernikow

Nr.	Datum	Inhalt
28/00	21.01.2000	Grundstücksangelegenheiten

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Zaatzke

Nr.	Datum	Inhalt
053/00	12.01.2000	Abrechnung Baumaßnahme/Sanierung Wohnung Bahnhofstr. 6
054/00	12.01.2000	Abrechnung Baumaßnahme/Umbau Gaststätte

Mitteilungen des Amtes

Vermisstensuche

Die Arbeitsgruppe Vermisstenforschung hat sich zum ehrenamtlichen Auftrag gemacht, Vermisstenschicksale von Flugzeugführern des II. Weltkrieges einer Klärung zuzuführen. Für diese Tätigkeit wurde die Arbeitsgruppe bereits mit der Anerkennungsplakette des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge und dem Stadtsiegel der Stadt Kaiserslautern ausgezeichnet.

Im Rahmen unserer Recherchen sind wir auf unter anderen auf die Mithilfe von Zeitzeugen und Ortschronisten angewiesen.

Unser Interesse, bezogen auf den Amtsbereich Heiligengrabe /Blumenthal besteht darin, zu erfahren, ob es während der Zeit des II. Weltkrieges Flugzeigabstürze in der näheren Umgebung von Blumenthal gegeben hat, und wenn ja, ob vielleicht noch Zeitzeugen vorhanden sind, die Kenntnis von den Absturzstellen haben. Bildmaterial wäre uns ebenfalls eine große Hilfe.

Sollten Informationen oder Hinweise vorhanden sein, können Sie sich anfolgende Adresse werden:

Arbeitsgruppe Vermisstenforschung
Jens Bechler
Hassestr. 2
01309 Dresden
Tel.: 0351-2688098, Fax.: 035-2679071

Veranstaltungen im Monat März

Zaatzke

Preisskat

Der BSV Schwarz Weiß Zaatzke veranstaltet am Sonnabend, dem 26.02. 2000 im Zaatzker Hof den nächsten Preisskat.

Beginn: 15.00 Uhr

Einsatz: 15,00 DM

Es gibt wieder attraktive Preise zu gewinnen.

Der Vorstand

Kinderfasching

Am Donnerstag, dem 2. März 2000 findet in Zaatzke ein Kinderfasching statt. Die Veranstaltung beginnt um 15.00 Uhr in der Gaststätte Zaatzker Hof.

Den ganzen Nachmittag sorgt Herr Lutter für tolle Musik und gute Unterhaltung.

Alle Kinder der Gemeinde sind herzlich eingeladen.

Rentnerfeier

Am Freitag, dem 3. März 2000 findet in der Gaststätte Zaatzker Hof die nächste Rentnerfeier statt. Um 14.30 Uhr wird die Kaffeetafel eröffnet und gegen 15.00 Uhr tragen die Kinder der Kindertagesstätte Zaatzke einkleines Programm vor. Herr Wille wird den Nachmittag und Abend musikalisch begleiten und zum Tanz aufspielen.

Alle Vorrueheständler und Rentner sind zu dieser Feier herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

Geburtstagsgrüße im Monat März

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren den Rentnern ihrer Gemeinden des Monats März recht herzlich zum Geburtstag

Blesendorf

02.03.2000	Elfriede Fanselow	zum 67. Geburtstag
02.03.	Erika Otto	zum 67. „
05.03.	Klaus Fansolow	zum 66. „
06.03.	Ilse Richter	zum 71. „
09.03.	Gisela Grünwald	zum 84. „
10.03.	Franz Hänslar	zum 93. „
21.03.	Elsa Rahn	zum 75. „
22.03.	Edith Rode	zum 66. „
25.03.	Fanny Bismark	zum 80. „

Blandikow

02.03.	Erwin Meier	zum 76. Geburtstag
04.03.	Gerda Leppin	zum 78. „
15.03.	Georg Drachenberg	zum 67. „
18.03.	Heinz Behnke	zum 65. „
20.03.	Gerda Klein	zum 66. „
23.03.	Lisa Drachenberg	zum 64. „
26.03.	Erna Reimann	zum 76. „

Blumenthal

05.03.	Lore Porep	zum 71. „
13.03.	Erna Mertens	zum 68. „
17.03.	Brigitte Otto	zum 71. „
26.03.	Oskar Janotte	zum 86. „
26.03.	Gisela Killat	zum 69. „
27.03.	Gerda Otto	zum 75. „

Grabow

07.03.	Else Hein	zum 60. „
15.03.	Anna Kepke	zum 63. „
19.03.	Günter Rüter	zum 65. „
30.03.	Brunhilde Bartel	zum 60. „
30.03.	Alfred Zieske	zum 60. „

Heiligengrabe

04.03.	Herta Schmidt	zum 78. „
04.03.	Ursula Schröder	zum 63. „
08.03.	Roselotte Höppner	zum 80. „
10.03.	Hildegard Muhß	zum 77. „
12.03.	Gertrud Sander	zum 84. „
19.03.	Betti Kniffka	zum 73. „
21.03.	Erika Schlamkow	zum 72. „
29.03.	Adolf Tettich	zum 71. „

Jabel

02.03.	Irma Meier	zum 64. „
18.03.	Minna Stahlbaum	zum 80. „
24.03.	Frieda Rosin	zum 71. „
29.03.	Ursula Hahn	zum 60. „

Liebenthal

31.03.	Hilde Holtz	zum 77. „
--------	-------------	-----------

Maulbeerwalde

06.03.	Else Fiedler	zum 81. „
06.03.	Waltraud Röder	zum 64. „
28.03.	Edith Neitzel	zum 64. „

Papenbruch

13.03. Willi Schmidt zum 83. „

Rosenwinkel

09.03. Gerhard Heinemann zum 68. „

30.03. Elsbeth Wolff zum 67. „

Wernikow

10.03. Irmgard Haddorf zum 61. „

11.03. Irmgard Wiedebusch zum 70. „

17.03. Waltraud Frauböse zum 65. „

Zaatzke

01.03. Anni Hadorf zum 76. „

07.03. Cäzilie Giese zum 76. „

10.03. Hella Ehmke zum 70. „

11.03. Siegrid Hellmuth zum 61. „

17.03. Irmgard Schiewe zum 69. „

19.03. Ilse Wernik zum 68. „

20.03. Inge Stockfleth zum 66. „

26.03. Herbert Obst zum 68. „

27.03. Hannelore Nehls zum 68. „

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Gewähr.

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Amtsdirektor
Ansprechpartner: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a
Telefon: 033962/670, Fax: 033962